

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Bütow
vom 13.11.2025

Top 11.1 Entscheidung über die Inanspruchnahme von Fördermitteln für die weiteren Planungsschritte (LPH 2 bis 4) zur Errichtung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Bütow
ungeändert beschlossen

¼ der anwesenden Mitglieder der Gemeindevorvertretung beantragt eine namentliche Abstimmung zu diesem TOP.

Alle Gemeindevorvertreter stimmen dem Antrag auf namentliche Abstimmung zu.

Ein Gemeindevorvertreter bittet um eine Ergänzung in der Variante B im Beschlussvorschlag.

Aufgrund der geringen Resonanz in der Bevölkerung und dem Desinteresse zum Nahwärmenetz ist es wirtschaftlich nicht zu vertreten, ein Nahwärmenetz aufzubauen.

Es ist nicht abzusehen, wie die Bürger in 10 Jahren darüber denken, wenn die Heizungsreparaturen anstehen.

Andererseits haben bereits viele Haushalte ihre Heizungen erneuert und sehen keine Veranlassung in eine Nahwärmeversorgung zu wechseln.

Beschluss:

Variante B – Abbruch des Projektes

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow beschließt, den Fördermittelbescheid vom 24.09.2025 nicht in Anspruch zu nehmen. Die Fördermittel werden an das BAFA zurückgegeben und das Projekt „Nahwärmenetz Bütow OT Bütow“ wird nicht weiterverfolgt. Aufgrund der geringen Resonanz in der Bevölkerung und dem Desinteresse zum Nahwärmenetz ist es wirtschaftlich nicht zu vertreten, ein Nahwärmenetz aufzubauen.

In der namentlichen Abstimmung entscheiden sich alle 6 anwesenden Mitglieder der Gemeindevorvertretung für diese Variante.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
6	6	6	0	0	JA

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Corina Wentzel